

(Präsident.)

- (A) Ausgaben unter Absetzung von 3879 M. mit nur 445 773 M. und damit die Summe der Ausgaben mit nur 678 663 M. zu bewilligen.“

Wird dieser Antrag unterstützt? — Er ist hinreichend unterstützt.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich frage: Wollen Sie beschließen:

1. bei Kap. 38, Justizministerium betreffend, nach der Vorlage

a) die Einnahme mit 2450 M. zu genehmigen?

Einstimmig.

b) die Ausgaben mit 326 427 M. zu bewilligen?

Einstimmig.

c) den Vorbehalt zu Tit. 8 zu genehmigen?

Einstimmig.

Nun komme ich zu dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Zöphel und frage:

Will die Kammer beschließen, das Kap. 39 zur nochmaligen Verhandlung in die Finanzdeputation A zurückzuberweisen?

- (B) Der Antrag ist gegen 18 Stimmen angenommen.

Damit entfällt der Antrag Günther und die Abstimmung über Nr. 2 der Deputationsanträge.

Ich frage weiter die Kammer:

Will sie beschließen:

3. bei Kap. 40, Landgerichte, Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften betreffend,

a) die Einnahmen nach der Vorlage mit 11 510 000 M. zu genehmigen?

Einstimmig.

b) die Ausgaben unter Tit. 3 bis 19 nach der Vorlage mit 17 895 548 M., darunter 86 188 M. künftig wegfallend, zu bewilligen?

Einstimmig.

c) die Ausgaben unter Tit. 20 unter Herabsetzung des Jahresbetrags von 1 159 178 M. auf 1 137 896 M., und zwar: unter a) mit 352 090 M., unter b) mit 168 620 M., unter c) mit 79 378 M., unter d) mit 25 100 M.,

unter e) mit 21 000 M., unter f) mit 151 485 M., unter g) mit 561 M., unter h) mit 52 585 M., unter i) mit 75 500 M., unter k) mit 6250 M., unter l) mit 35 000 M., unter m) mit 5827 M., unter n) mit 7500 M., unter o) mit 134 500 M., unter p) mit 22 500 M. als künftig wegfallend zu bewilligen?

Einstimmig.

Will die Kammer weiter hiernach

- d) die Gesamtausgabe unter Tit. 3 bis 20 des Kap. 40 mit 19 033 444 M., darunter 1 224 084 M. künftig wegfallend (anstatt mit 19 054 726 M., darunter künftig wegfallend 1 245 366 M.), zu bewilligen?

Einstimmig.

- e) den Vorbehalt zu Tit. 11 in folgender Fassung: „Tit. 11 unter a und Tit. 4 unter b sind unter sich bedungsfähig“, die Vorbehalte unter Tit. 4, 9, 12, 16, 17, 19 und 20 nach der Vorlage zu genehmigen?

Einstimmig.

- (D) f) die Petition der Freien Vereinigung der ersten Gefängnisbeamten bei den Gerichten im Königreich Sachsen auf sich beruhen zu lassen?

Einstimmig.

4. bei Kap. 41, Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereich des Justizministeriums betreffend, nach der Vorlage die Ausgaben mit 12 000 M. zu bewilligen?

Einstimmig.

Damit ist der erste Punkt unserer Tagesordnung erledigt.

(Heiterkeit und Bravo!)

Wir kommen zu den übrigen 11 Punkten, und zwar zuerst zu Punkt 2: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Fabrikchemikers E. A. Linke in Dresden, Schadenersatzansprüche in einer Prozeßsache betreffend. (Drucksache Nr. 329.)